

Schutzes der Volkswirtschaft, der Verkehrssicherheit, des Brandschutzes sowie der Einhaltung der Ausweis-, Paß- und Meldebestimmungen. Die wichtigsten Aufgaben und die Zuständigkeit der Deutschen Volkspolizei sind im VP-Gesetz festgelegt. Weitere polizeiliche Aufgaben ergeben sich aus dem Strafgesetzbuch, der Strafprozeßordnung, dem Ordnungswidrigkeitengesetz und anderen Rechtsvorschriften.

Hervorzuheben sind: das Strafvollzugsgesetz, das Wiedereingliederungsgesetz, das Strafrechtsgesetz, das Brandschutzgesetz, das Paßgesetz, die Personalausweisordnung und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen sowie die Meldeordnung.

Dienststellen der DVP auf örtlicher Ebene sind das Präsidium der Volkspolizei Berlin, die Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei (in den Bezirken), die Volkspolizei-Kreisämter (in den Stadt- und Landkreisen), die Volkspolizei-Inspektionen (in den Stadtbezirken der Hauptstadt der DDR, Berlin) sowie die Transportpolizei-Ämter;

das Organ Feuerwehr. Es erfüllt Aufgaben zur Gewährleistung des Brandschutzes im Rahmen der ihm im Brandschutzgesetz übertragenen Befugnisse. Entsprechend der Verantwortung des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei für die Gewährleistung der staatlichen Kontrolle auf dem Gebiet des Brandschutzes ist die Kontrolltätigkeit des Organs Feuerwehr insbesondere darauf gerichtet zu sichern, daß die zuständigen Organe und Leiter ihre Aufgaben hinsichtlich des Brandschutzes erfüllen.

Zum Organ Feuerwehr gehören die Hauptabteilung Feuerwehr im Ministerium des Innern, die Abteilungen Feuerwehr in den dem Ministerium des Innern nachgeordneten Dienststellen sowie die Kommandos Feuerwehr in den Städten und Betrieben;

das Organ Strafvollzug. Es gewährleistet den Vollzug der Untersuchungshaft sowie der Strafen mit Freiheitsentzug auf der Grundlage der StPO bzw. des Strafvollzugsgesetzes.

Die Gesetzlichkeitsaufsicht über die Durchführung der Untersuchungshaft und der Strafen mit Freiheitsentzug obliegt der Staatsanwaltschaft.

Dienststellen des Organs Strafvollzug sind Untersuchungshaftanstalten, Strafvollzugseinrichtungen und Jugendhäuser.

Die Organe des Ministeriums des Innern erfüllen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und deren Organen, den Ausschüssen der Nationalen Front sowie den gesellschaftlichen Organisationen. Sie stützen sich auf die breite Mitwirkung ehrenamtlicher Kräfte, insbesondere auf die freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei³, die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren sowie auf die Hausbuchbeauftragten.

17.5.

Das Ministerium für Staatssicherheit und seine Organe

Wie in jedem anderen sozialistischen Land, so bestehen auch in der DDR spezielle Organe zur Abwehr der verdeckten und heimtückischen Angriffe des Klassengegners auf den sozialistischen Staat und seine Bürger. Diese Funktion obliegt dem Ministerium für Staatssicherheit mit seinen Organen. Das Ministerium übt seine Tätigkeit unter Führung der Partei der Arbeiterklasse in strikter Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit aus.

Die Organe der Staatssicherheit decken die Tätigkeit imperialistischer Spionage- und Sabotageorganisationen im Gebiet der DDR auf, verhindern ihre Wirksamkeit bzw. zerschlagen ihre Gruppierungen und üben dabei auch Funktionen von Ermittlungsorganen im Strafprozeß aus. Bei dieser Ermittlungstätigkeit im Strafprozeß unterliegen sie der Aufsicht der Staatsanwaltschaft.

Die Tätigkeit der Organe der Staatssicherheit beruht auf dem Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vom 8. Februar 1950 (GBl. 1950 Nr. 15 S. 95). Die Hauptaufgaben dieses Ministeriums und seiner Organe sind:

— Aufklärung und Entlarvung der gegen den Frieden und die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gerichteten Aktionen (Spionage, Diversion, Sabotage u. a.) der imperialistischen Geheimdienste und ihrer Helfer;

3 VO über die freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei vom 1. 4. 1982, GBl. I 1982 Nr. 16 S. 343.